FW FREIE WÄHLER **Heftrich**

sachbezogen - unabhängig - bürgernah

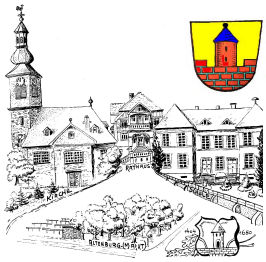

E. Walter, Gartenstrasse 9a, 65510 Idstein-Heftrich

Ortsvorsteherin
Frau Ute Guckes-Westenberger
Langgasse 28
65510 Idstein-Heftrich

Ansprechpartner
Erhard Walter
Gartenstrasse 9a
65510 Idstein-Heftrich
0171 - 2189011

e.walter@fwheftrich.de

www.fwheftrich.de

Datum: 28.06.2016

Widerspruch zur Sitzungsniederschrift OBR HEF/002/2016

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,

wir teilen Ihnen mit, das wir gegen die Niederschrift OBR HEF/002/2016 Einwände haben.

Begründung:
Wie in der beigefügten Anlage ersichtlich, sind die in blau gekennzeichnete Texte/Abstimmungsergebnisse zum Teil falsch bzw. fehlen in der Niederschrift. Die Vertreter der Freien Wähler Heftrich legen Widerspruch ein und teilen Ihnen mit, das sie der Niederschrift 002.2016 in der Sitzung am 05.07.2016 unter TOP 2 nicht zustimmen werden.
Wir erwarten, das dieses Schreiben nebst Anlage der Niederschrift 003.2016 als Anlage beigefügt wird.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat Heftrich

Erhard Walter Winfried Urban

Anlage

Nachfolgende, in blau gekennzeichnete Texte sind falsch bzw. fehlen im Protokoll OBR HEF/002/2016 und deshalb wird seitens der Vertreter der Freien Wähler Widerspruch eingelegt und der Niederschrift nicht zugestimmt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Auch wenn die Mehrheit der OBR-Mitglieder die bemängelten Punkte und fehlenden Passagen nicht so sieht, ist die Aussage im Protokoll, das keine Einwände bestehen falsch.
Die Vertreter der Freien Wähler Heftrich und nicht nur OBR-Mitglied Walter bemängelten verschiedene Punkte. Beide hatten und haben weiterhin Einwände und das ist im §61 (1) HGO geregelt und im Protokoll klar zum Ausdruck zu bringen.
Ortsbeiratsmitglied Winfried Urban gab bekannt, das er der Niederschrift nicht zustimmt, da wesentliche Bestandteile fehlen und Ortsbeiratsmitglied Walter gab zu Protokoll, das er ebenfalls Einwände gegen das Protokoll der ersten Ortsbeiratssitzung vom 19.04.2016 habe, da zur Protokollierung im Sinne einer beweisfesten Aufzeichnung folgende Gesichtspunkte, die im Detail dem Ortsbeirat vorgelegt wurden, keine Berücksichtigung fanden, wie:
+ die inhaltliche Richtigkeit
+ die Vollständigkeit und
+ die Aufnahmen von Themen, die nicht Bestandteil der Sitzung waren.

TOP 3 Bericht der Ortsvorsteherin

Der Beschluss, der Ortsbeirat beantragt die Ersatzbeschaffung zeitnah umzusetzen……, ist falsch. Diesem wurde einstimmig zugestimmt, d.h. mit **7 Ja** Stimmen und nicht wie protokolliert Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0

Der 5. Absatz, OVin Guckes-Westenberger verliest eine Antwort seitens der Verwaltung bzgl. Weiterleitung der Mitteilungen des Magistrates und das solche auch weiterhin nur an die Orstvorsteher(in) erfolgen ist unvollständig. OBR-Mitglied Walter gab zu Protokoll, dass das Thema sich erübrigt hat, da alle Drucksachen jedem Ortsbeiratsmitglied auf der „Mandats-Info“ zur Verfügung stehen.

TOP 4 Antrag der FWH „Vorstellung Einheimischenmodell“

Unter Bemerkungen fehlt, das die Ovin erläuterte, das die gestellten Fragen sehr umfangreich von der Verwaltung beantwortet wurden. Da das vorlesen den zeitlichen Rahmen in der Sitzung sprengen würde, wurde darauf verwiesen, dass das Dokument mit allen Antworten der Niederschrift beigefügt wird.
Die Anlage wurde der Niederschrift nicht beigefügt und somit ist die Niederschrift unvollständig.

TOP 8 Verschiedenes

Der Punkt „Reinigungs-/Pflegeplan und Vorgehensweise bei Nichtreinigung-/pflege“ ist zum einen unvollständig und das Abstimmungsergebnis wurde nicht protokolliert. Anhand der kurz gefassten Protokollierung ist eine Beantwortung der Fragen seitens der Verwaltung nicht möglich. Richtiger Weise hätte protokolliert werden müssen, das Ortsbeiratsmitglied Walter folgendes zu Protokoll gibt und wissen möchte:
Gibt es einen Plan, aus dem zu entnehmen ist, wer welche öffentlichen Flächen, Gehwege etc. zu pflegen / reinigen hat?

- Wer ist für das mähen des Hanges in der Kröfteler Strasse (11 ??, unbebautes Grundstück) verantwortlich? Warum wird die Strassenseite Ortsausfahrt gegenüber gepflegt/gemäht und die andere Strassenseite der Ortseinfahrt nicht?
- Wann und in welchem Rhythmus werden die öffentlichen Baumscheiben gepflegt?
- Wer ist zuständig für die Pflege der Ortseinfahrt von Idstein in die Langgasse?
- Gibt es für die Reinigung/Leerung der Sinkkästen einen Plan, wenn nein wie oft und nach welchen Kriterien werden sie gereinigt/geleert?

Weiterhin gibt Ortsbeiratsmitglied Walter zu Protokoll, das vermehrt festzustellen ist, das die „Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Idstein“ hinsichtlich der Reinigungspflicht und insbesondere das freihalten der Gehwege nicht eingehalten wird. Der Ortsbeirat sollte hier nicht unbedingt einen erhöhten Einsatz als Ordnungspolizei in Anspruch nehmen, und macht deshalb folgenden Vorschlag:
Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung darum, einen Artikel mit dem Verweis auf die Satzung über die Straßenreinigung im Heftricher Spiegel ? / Idsteiner Zeitung zu veröffentlichen. Es sollte jedem Grundstückseigentümer nochmals in Erinnerung gerufen werden, das Verstöße gegen die Vorschriften dieser Satzung eine Ordnungswidrigkeit gem. § 13 darstellt.
Bei Nichtbeachtung sollte die Ordnungsbehörde die Grundstückseigentümer , die gegen die Satzung verstossen anschreiben und auf Abstellung der „Mängel“ hinwirken.
Zum besseren Verständnis stellte Ortsbeiratsmitglied Walter diverse Fotos bereit, die Beispielhaft für die Pflege-/Reinigung im gesamten Ortsbereich stehen.

Abstimmung Ja 7

Auch wenn die OVin zum Thema „Kopfsteinpflaster Verlegung Wilhelmstrasse“ bereits dem Tiefbauamt die fehlerhafte Verlegung gemeldet hat, bleibt festzuhalten, das solche Punkte in einem Protokoll festgehalten werden müssen.
Deshalb fehlt in der Niederschrift, das OBR-Mitglied Erhard Walter zu Protokoll gibt, das die Neuverlegung des Kopfsteinpflasters in der Wilhelmstrasse zwischen Neugasse und Langgasse (obere Bereich noch nicht gesichtet) bereits jetzt schon in einem schlechten Zustand befindet. Die Steine sind zum Teil mit zu großen Fugen verlegt, die für Menschen mit Gehbehinderung, sowie Rollstuhlfahrer /Rollatorbesitzer schlecht bzw. nicht genutzt werden kann. Weiterhin ist zu befürchten, dass die Pflastersteine durch schwere Fahrzeuge, bedingt durch das Gefälle sehr schnell verschoben und somit gelockert werden, zumal bereits jetzt schon Fugen in Teilbereichen ausgeschwemmt sind.
Der Ortsbeirat sollte die Verwaltung auf die Missstände hinweisen damit bei einer Abnahme der Arbeiten, falls dies noch nicht vollzogen wurde, darauf hingewiesen wird um Folgekosten die kurzfristig wegen Reparaturarbeiten kommen werden, vorzubeugen.

Beim Punkt „Geschäftsordnung für Ortsbeiräte“ fehlt die Abstimmung, denn diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung Ja 7

Warum die Aussage von Ortsbeiratsmitglied Helmut Urban **fett** protokolliert wurde, dass das angesprochene Mitglied versäumte, der Verwaltung die Aktualisierung seiner Mailanschrift mitzuteilen, ist eine Diffamierung des stv. Ortsvorstehers, zumal die Vertreter von CDU, SPD und FDP keine „Wortprotokolle“ wollen und die getroffene Aussage zudem auch noch falsch ist.